



Allgemeine Geschäftsbedingungen:

Hinsichtlich der Ausführung gelten im einzelnen die österreichischen behördlichen Vorschriften und üblichen Qualitätsmerkmale. Alle die Auftragssumme und die Ausführung zusätzlich belastenden Abgaben, welcher Art auch immer, einschließlich Warenumsatzsteuer und allfällige Grenzabgaben, treffen den Besteller. In Österreich und Deutschland gelten hingegen die für die Umsatzsteuer jeglicher Art anwendbaren Vorschriften.

Soweit für die Lieferung und Montage, insbesondere für den Einsatz der an Ort und Stelle erforderlichen Arbeitskräfte Bewilligungen erforderlich sind, werden diese vom Besteller auf seine Kosten beantragt und beigebracht. Dem Lieferer steht es frei, bei Notwendigkeit, Subfirmen seines Vertrauens für diesen Auftrag zu beschäftigen. Der Besteller hat dafür zu sorgen, dass alle erforderlichen Anschlüsse wie etwa Kraftstrom und dergleichen für die Ausführung des Werkes zur Verfügung stehen. Ihn trifft auch die Verpflichtung für die Bereitstellung einer sauberen, trockenen und bedienbaren Baustelle. Reklamationen aufgrund von Feuchtigkeit, Beschädigung durch andere Handwerker oder dergleichen gehen nicht zu unseren Lasten.

Der Besteller steht auch dafür ein, dass die Zufahrt zur Baustelle offen, ausreichend und sicher ist. Verzögerungen am Baufortschritt, welche vom Lieferer nicht beeinflussbar sind und den Arbeits- bzw. die Montageausführung verzögern, heben etwaige Pönalevereinbarungen zur Gänze auf. Dies gilt auch für die Fertigstellungstermine. Der Lieferer behält sich weiters vor, diesbezügliche Kostenerhöhungen in Rechnung zu stellen, bzw. die Fertigstellungstermine nach seinen Möglichkeiten neu einzuplanen. Entsprechende Zwischenlagerungsmöglichkeiten sind vom Auftraggeber zu stellen.

Für allfällige Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung wird die ausschließliche Zuständigkeit des für Waidring sachlich in Betracht kommenden Gerichtes vereinbart. Das Eigentum an der Lieferung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung beim Lieferer vorbehalten. Es gilt auch verlängerter Eigentumsvorbehalt. Für die Auslegung dieses Vertrages ist österr. Recht maßgeblich. Der Erfüllungsort ist Waidring. Der Werkvertrag ist auch ohne Unterzeichnung in allen Punkten gültig, sofern uns nicht innerhalb von 7 Tagen ab Zustellungsdatum eine schriftliche Abänderung irgendeiner Position erreicht. Dasselbe gilt für die Auftragsbestätigung.

Eventuelle Mängel sind umgehend unseren Monteuren vor der Abreise zu melden. Wenn nicht innerhalb von 8 Tagen nach Montageende (gleichbedeutend mit der Abreise der Monteure) eventuelle Mängel in schriftlicher Form gemeldet werden, betrachten wir diesen Auftrag als ordnungsgemäß erledigt. Ansprüche gegen unsere Firma sind auf die Behebung des Mangels beschränkt. Weitere, insbesondere Schadensansprüche sind ausgeschlossen. Eine vereinbarte Skontofrist beginnt mit Montageende. Nicht eingehaltene Teilzahlungen heben den Skonto auf.

Bei Geltendmachung von anerkannten Mängeln, kann bis zu deren Behebung ein Teilbetrag der entsprechenden Position (je nach Mängelumfang) einbehalten werden, höchstens jedoch im Ausmaß von 5 % der Auftragssumme. Nach der Mängelbeseitigung ist die ordnungsgemäße Behebung unseren Monteuren zu bestätigen.

Wenn nicht anders vereinbart, lauten unsere Zahlungsbedingungen: 1/3 bei Auftragserteilung, 1/3 bei Montagebeginn, Rest innerhalb von 2 Wochen nach Montageende, je nach Vereinbarung mit vorheriger Bankgarantie. Bei vereinbarten und von uns akzeptierten Wechselzahlungen gehen sämtliche Spesen zu Lasten des Bestellers. Entgegenstehende und ergänzende Bedingungen haben nur dann Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe der banküblichen Zinssätze verrechnet, mindestens jedoch 12 % p.a. Zahlbar in Waidring und klagbar in das für Waidring sachlich zuständige Gericht.

Haftungsausschluß – Disclaimer – Internetauftritt:

Alle Angaben auf unseren Internet-Seiten haben wir sorgfältig geprüft, dennoch können Fehler oder Ungenauigkeiten enthalten sein. Wir übernehmen daher keine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten. Dies gilt auch für andere Web-Sites, auf die wir mit Hyperlinks verweisen. Für den Inhalt dieser Web-Sites sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Fotos, die auf dem Web <http://www.edelschmiede.at> angezeigt werden, dem Urheberrecht unterliegen. Die Verwendung dieser Bilder für den privaten oder gewerblichen Gebrauch, auch auszugsweise oder auch nur Teile daraus, ist ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Eigentümers, der Firma D&S, untersagt. Eine Verwendung ohne Genehmigung kann rechtlich geahndet werden. Die Darstellung der Bilder ist für die Anzeige im Web optimiert. Ein Qualitätsverlust ist daher nicht auszuschließen.

Design & Schmiede GmbH
www.edelschmiede.at

Unterwasser 65
A-6384 Waidring
☎ +43 (5353) 5346
☎ +43 (5353) 20052
waidring@edelschmiede.at

Filiale:

Kaltenbach 19
A-6345 Kössen
☎ +43 (5375) 29090
☎ +43 (5375) 29091
koessen@edelschmiede.at

FN: 340073h
UID: ATU 65486716

Gerichtsstand Kitzbühel
GF: Johann Schwentner

Bankverbindung
RaiffeisenBank Waidring
BLZ: 36349 KN: 26.336
IBAN: AT71 3634 9000 0002 6336
BIC: RZTIAT 22349

NETZWERK :
METALL

